

IG Mitholz
p.A. Gemeindeverwaltung
Innerkandergrund 89c
3716 Kandergrund
033 672 13 10

Mitholz, 25. Februar 2021

Geht an:

- Mitglieder IG Mitholz
- Einwohnerinnen und Einwohner von Mitholz
- Liegenschaftseigentümerinnen und Liegenschaftseigentümer von Mitholz mit externem Wohnsitz

Antworten auf Fragenkatalog offener Brief

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach Mitte Januar 2021 hat der Vorstand der IG Mitholz von den Initiantinnen des offenen Briefes an Bundesrätin Viola Amherd vom Dezember 2020 einen Fragenkatalog erhalten. Die Fragen sind anlässlich der Unterschriftensammlung durch die Initiantinnen zusammengetragen und zu Papier gebracht worden.

Die Fragen betreffen verschiedene Bereiche des Projekts, und der Vorstand hat die Fragelisten zur Beantwortung an die zuständigen und direkt angesprochenen Stellen und Personen weitergeleitet. Es freut uns, Ihnen die Antworten heute zustellen zu können. Sie wurden verfasst durch:

- VBS, GS VBS, Raum und Umwelt, Projektleitung Mitholz
- Gemeinderat Kandergrund
- Rechtsanwalt Daniel Wyssmann, Rechtsberater IG Mitholz
- Vorstand IG Mitholz

Bei dieser Gelegenheit weisen wir darauf hin, dass das VBS im März 2021 wieder Sprechstunden anbietet. Eine Einladung dazu haben Sie bereits erhalten. Bitte nehmen Sie die Möglichkeit wahr, dort weitere Fragen zu stellen und Anliegen direkt mit der Projektleitung des VBS zu besprechen.

Gerne stehen Ihnen weiterhin auch die Vorstandsmitglieder zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

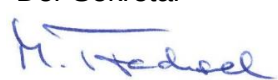
Verein IG Mitholz

Der Präsident



Karl Steiner

Der Sekretär



Martin Trachsel

Beilagen:

- Antworten VBS, Gemeinde, IG Rechtsanwalt und IG Vorstand

Kopie zur Kenntnis an:

- VBS, GS VBS, Raum und Umwelt, Projektleitung Mitholz
- Rechtsanwalt Daniel Wyssmann, Rechtsberater IG Mitholz
- Gemeinderat Kandergrund
- Initiantinnen offener Brief



Antworten Fragekatalog offener Brief

Stand 24.02.2021 (V0.6)

Variantenevaluation allgemein

1.1	Gab es eine öffentliche Ausschreibung um Varianten auszuarbeiten und einzureichen? Falls nicht, erläutern Sie bitte weshalb nicht und wie die Auswahl zustande kam. → Für die Variantenevaluation gab es keine öffentliche Ausschreibung. → Die Variantenevaluation wurde mit Vertretern des VBS, UVEK, des Kantons Bern und externen Experten durchgeführt. Es handelt sich um ausgewiesene Experten, welche auch die Risikoanalyse 2018 durchgeführt haben. Damit wurde sichergestellt, dass das Expertenwissen in die Variantenevaluation übernommen werden konnte.¹ → Die Entwicklung denkbarer Varianten erfolgte mit verschiedenen Methoden. Damit wurde sichergestellt, dass Varianten mit unterschiedlichen Ausprägung in die Evaluation eingeflossen sind.
1.2	Im Bericht Variantenevaluation vom 30.11.20 werden die in Betracht gezogenen Varianten erwähnt. Wäre es hierzu möglich zu jeder Varianten einen kurzen Beschrieb in 5 bis 10 Sätzen zu geben? Sowie einen weiteren kurzen Beschrieb 5-10 Sätze, weshalb diese Varianten ausgeschlossen wurde? Dies würde das Verständnis gegenüber der aktuell gewählten Variante, ev. erhöhen. → Eine kurze Beschreibung der Varianten wird in Beilage 1 zusammengefasst
1.3	Zudem gab es noch weitere Variantenvorschläge aus der Bevölkerung und externen Parteien. Wurden diese aufgenommen? → Variantenvorschläge wurden von verschiedenen Seiten eingebracht und treffen auch heute noch beim VBS ein. → Insgesamt wurde eine breite Palette mit 19 Varianten untersucht, wobei auch Variantenvorschläge aus der Bevölkerung integriert wurden und sinngemäss den untersuchten Varianten zugeordnet wurden. → Bisher wurden keine neuen Varianten eingebracht, die nicht in einer vergleichbaren Form im Rahmen der Variantenevaluation untersucht worden sind.
1.4	Falls ja, wurden diese unter der gleichen Gewichtung und Kriterien bewertet? → Alle untersuchten Varianten wurden in mehreren Schritten einheitlich bewertet. → Keine Variante wurden auf Grund ihrer Herkunft nicht bewertet oder nach anderen Kriterien beurteilt.

¹ Ehemaliges Munitionslager Mitholz, Bericht Variantenevaluation, GS-VBS, 04. November 2020, S. 2

1.5	Könnten Sie auch zu diesen einen kurzen Beschrieb sowie Stellungnahme, weshalb diese ausgeschlossen wurden geben? → <i>Bis heute sind keine grundlegend neuen Varianten vorliegend, die im Rahmen der Variantenevaluation nicht nach einheitlichen Kriterien untersucht wurden.</i>
1.6	Die erarbeiteten Varianten wurden innerhalb wenigen Wochen von über 10 auf 3 reduziert. Dies scheint für aussenstehende ein relativ kurzer Zeitraum zu sein um, um diese Varianten mit der notwendigen Sorgfalt zu prüfen. → <i>Insgesamt wurden 19 Varianten entwickelt. Diese «Long-List» der Varianten wurde weiterbearbeitet und mit einem vereinfachten Ziel- und Indikatorensystem einheitlich beurteilt.</i> → <i>Mit dem Bericht "Ehemaliges Munitionslager Mitholz, Standbericht der Arbeitsgruppe Mitholz, 30.09.2019" wurde aufgezeigt, dass die 19 Varianten vom 08.03.2019 bis zum 30.09.2019 auf insgesamt 7 Varianten eingegrenzt wurden.</i>
1.7	Keine Frage aufgeführt.
1.8	Weshalb ist es nicht möglich die Variante C 2.1 mit einer der Räumungsvarianten zu verbinden? → <i>Die Variante C 2.1 beschreibt den Aufbau einer Mauer über die gesamte Breite des ehemaligen Munitionslagers als massive Abschottung der Anlage. Bei dieser Variante war keine Munitionsräumung vorgesehen.</i> → <i>Wegen der Topographie und der geologischen Situation ist das Errichten der Stahlbetonwand sehr aufwendig. Wegen den vermuteten Munitionsresten im Schuttkegel vor der Anlage ist sie ebenfalls mit grossen Risiken verbunden.</i> → <i>Für die Räumung der Munitionsrückstände könnte die Sicherheit für das Personal kaum gewährleistet werden, weil die Munitionsrückstände bei sehr schwierigen geologischen Verhältnissen im Untertagbau geborgen werden müssten.</i> → <i>Zudem wäre die Räumung der Munitionsrückstände nur noch begrenzt möglich, weil die Zugänglichkeit zu den Munitionsnestern teilweise durch die Stahlbetonwand verbaut würde.</i>
1.9	Wie wird im Falle der Überdeckung sichergestellt, dass es nicht zu einer Grundwasserverschmutzung kommen kann? → <i>Die konkreten Massnahmen sind Gegenstand der weiteren Planung.</i> → <i>Der Bundesrat hat sich für die Räumung der Munitionsrückstände ausgesprochen, weil diese mit einer Überdeckung im Berg bleiben würden und mindestens potenziell weiterhin ein Restrisiko für die Umwelt (z. B. Grundwasser) bilden. Zudem ist aus der Erfahrung mit der in Schweizer Seen versenkten Munition nicht auszuschliessen, dass die Forderung nach einer Räumung der Munitionsrückstände später wieder erhoben würde.</i> → <i>Das Bundesamt für Umwelt hat in seiner Stellungnahme zur Variantenevaluation empfohlen, eine allfällige Überdeckung so zu planen und zu realisieren, dass gegebenenfalls eine spätere Räumung der Munition möglich bleibt.</i> → <i>Aus diesen Gründen wird die Überdeckung 'nur' als Rückfallposition geplant für den Fall, dass eine Räumung aus technischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen nicht realisiert bzw. weiterverfolgt werden kann.</i>

2	Weshalb kann die Eintunnelung die Bahn schützen aber eine Schutzwand wird als unzureichender Schutz eingestuft. → Bei der Eintunnelung der BLS Bergstrecke handelt es sich um einen Objektschutz. → Eine Mauer kann grundsätzlich nur gegen einen direkt gerichteten Auswurf schützen. Gegen bogenförmigen Trümmerwurf aus den Klüften der Fluh können die Verkehrsträger und die Bevölkerung mit einer Mauer nicht genügend geschützt werden. → Die exponierten Stahlbetonwände der Schutzgalerie Bahn müssen zusätzlich mit einem Trümmerschutz geschützt werden.
2.1	Aus welchem Grund wird eine Gegensprengung nicht in Betracht gezogen? → Die Gegensprengung (im Projekt als «Räumsprengung» bezeichnet) ist aus technischen Gründen nicht machbar. → Mit der Sprengung entsteht keine genügende Übertragung, so dass die Munition ungewünscht im Tal verteilt würde und eine vergleichbare Situation wie nach den Ereignissen von 1947 entstehen würde. → Eine Gegensprengung wäre zudem mit erheblichen Risiken verbunden (Sach-, Personen- und Umweltrisiken). → Die Beurteilung des VBS wurde mit Experten der Deutschen Räumungsdienste abgestimmt und wurde im Februar 2020 anlässlich eines internationalen Experten-Workshops bestätigt.
2.2	Wie wurde die Mitwirkung bewertet resp. das Feedback der Mitholzer Bevölkerung gewichtet? Es entstand der Eindruck das in erster Linie die Meinung der Gemeinde/IG berücksichtigt wurde. → Zur Mitwirkung² hatte das VBS die Bevölkerung und die Gewerbebetriebe von Kandergrund und Kandersteg sowie auswärtige Eigentümer und Eigentümerinnen von Liegenschaften in Mitholz eingeladen. → Die Rücklaufquote der verteilten Fragebögen betrug für Mitholz 56%, für das restliche Gemeindegebiet von Kandergrund 17% und für Kandersteg 25%. Die Rückmeldungen wurden durch die Firma ecoplan AG ausgewertet. → Die Resultate der Mitwirkung wurden mit dem «Bericht zur Mitwirkung der Bevölkerung von Kandergrund und Kandersteg sowie der Behörden vom 19.06.2020» zusammengefasst und veröffentlicht. → Die Arbeitsgruppe Mitholz hat ihre Beurteilung des Gesamtkonzepts Räumung und der Option Überdeckung auf die Resultate der Mitwirkung abgestützt. Die Bewertungen sind im «Bericht der Arbeitsgruppe Mitholz vom 21.10.2020» zusammengefasst³.

² Ehemaliges Munitionslager Mitholz: Ergebnisse der Mitwirkung der Bevölkerung und Behörden, 25. Juni 2020

³ Ehemaliges Munitionslager Mitholz: Bericht der Arbeitsgruppe Mitholz, 21. Oktober 2020

2.3	Wurden nebst der Mauer noch andere Varianten evaluiert, welche die Anlage resp. das Dorf schützt? → Neben der Mauer wurden Schutznetze oder der Schutz der einzelnen Liegenschaften geprüft. → Zur Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung sind vorgezogen realisierbare Schutzmassnahmen inner- und ausserhalb der Anlage geplant. → Mit diesen Massnahmen alleine können die aktuellen Risiken und diejenigen für die Räumung nicht in den akzeptablen Bereich gemäss Störfallverordnung gesenkt werden. Die Realisierung der Schutzbauten für die Verkehrsträger und der Wegzug der Bevölkerung sind dazu unvermeidbar; die Schutzmassnahmen können den Wegzug der Bevölkerung während der Räumung nicht ersetzen.
2.4	Falls es doch zu einer Überdeckung kommen sollte, wie wird die Problematik bezüglich des Grundwassers adressiert? → Siehe Frage 1.9

Projektorganisation

1.1	In wie viele Teilprojekte ist die Projektorganisation aufgeteilt? In Unterlagen ist eine grobe Projektorganisation ersichtlich, diese ist allerdings auch bereits ein halbes Jahr alt und die Details sind nicht ersichtlich. → Die Projektorganisation «Räumung ehemaliges Munitionslager Mitholz» ist in sieben Teilprojekte gegliedert. → Die detaillierte Projektorganisation wird im Internet publiziert werden.
1.2	Gibt es zu diesen jeweils eine Übersicht zum Organigramm, Stakeholder, Risikomatrix → Das VBS wird gemäss bisheriger Praxis genehmigte Dokumente transparent im Internet publizieren und zugänglich machen.
1.3	Gibt es bereits ein Teilprojekt welches sich mit der Wiederbesiedlung von Mitholz befasst? → Das Teilprojekt «Unterstützung der Bevölkerung» befasst sich mit den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner im Zusammenhang mit dem Wegzug und der Rückkehr nach Mitholz.

1.4	Gibt es einen Beschrieb zu den Milestones 2021/22? In der Timeline sind diese ungefähr abzulesen, hier wäre eine detailliertere Sicht wünschenswert. Damit die einzelnen Parteien ungefähr abschätzen können wann, was zu erwarten ist. → <i>Folgende Meilensteine sind gemäss Bericht Variantenevaluation und Beschluss des Bundesrats vom 04.12.2020 geplant:</i> 31.10.2022: <i>Botschaft (Antrag des Bundesrates ans Parlament) für die Finanzierung der Räumung vorliegend</i> Mitte 2023: <i>Bundesbeschluss (Genehmigung durch das Parlament) zur Finanzierung der Räumung vorliegend</i> <i>Die detaillierte Ablaufplanung ist Gegenstand der laufenden Arbeiten. Die Projektleitung wird mit Informations-Bulletins über die nächsten Schritte informieren.</i>
1.5	Wie ist das Konzept zum Change- und Krisenmanagement gestaltet? → <i>Die Anforderungen an das Change- und Krisenmanagement werden in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Kandergrund und der IG-Mitholz bearbeitet.</i>
1.6	Im Bericht Variantenevaluation vom 30.11.20 ist eine grobe Übersicht zum im Projektteam vertretenen Organisationen und deren Aufgaben gelistet. Viele davon beziehen sich auf die Vertretung der Anliegen der jeweiligen Partei. Weshalb wurde hier darauf verzichtet eine Stelle für die Vertretung der Anliegen der Bevölkerung zu schaffen? → <i>Das Projekt sieht einen intensiven Dialog mit den betroffenen Anspruchsgruppen vor. Dazu bestehen verschiedene Gremien.</i> → <i>Das VBS pflegt einen regelmässigen Dialog mit der Gemeinde und mit der IG-Mitholz, um die Interessen der Bevölkerung gegenüber dem Projekt einzubeziehen.</i> → <i>Auf der strategischen Ebene des Steuerungsausschusses hat die Chefin VBS Nationalrat Albert Rösti, der aus der Region stammt, mit der Leitung der neuen Begleitgruppe ernannt. Diese Begleitgruppe stellt die konstruktiv kritische Begleitung des Projekts sowie die Einbindung von externen Anspruchsgruppen sicher. Sie besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der IG Mitholz wie auch der betroffenen Gemeinden und Kantone.</i>
1.7	Seite 21 https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/64286.pdf Ist hier die Teilprojektleitung Bevölkerung bereits bekannt? → <i>Die Teilprojektleitung «Unterstützung der Bevölkerung» ist noch nicht ernannt.</i> → <i>Die Aufgaben werden durch den Bereich Raum und Umwelt VBS wahrgenommen.</i>
1.8	Kosten https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/64287.pdf s 55 Kompensation Bewohner werden als indirekte Kosten betrachtet und auf ca. 150 Mio. geschätzt. Wie kam diese Zahl zustande? → <i>Im Rahmen der Variantenevaluation wurden basierend auf Annahmen und Erfahrungswerten erste Grobkostenschätzungen erstellt. Diese sind dem aktuellen Planungsstand entsprechend mit Unsicherheiten behaftet.</i>

1.9	Was geschieht insofern die 150 Mio. nicht ausreichen um die Bewohner zu entschädigen? → Die Summe von 150 Mio. Franken ist eine erste grobe Abschätzung. → Der konkrete Finanzbedarf wird mit der weiteren Planung bis im Herbst 2022 ermittelt und mit der Finanzierungsbotschaft als Bestandteil des Gesamtkredits «Räumung ehemaliges Munitionslager Mitholz» transparent ausgewiesen. → Durch die Eidgenössischen Räte soll der Gesamtkredit voraussichtlich 2023 bewilligt werden (aktueller Kenntnisstand 500 bis 900 Mio. Franken plus Reserve). → Ein allfälliger Mehr-/Minderbedarf kann im Rahmen des Gesamtkredits durch projektinterne Verschiebungen aufgefangen werden.
-----	--

Variante Räumung

1.1	Wird die Räumung im Schichtbetrieb stattfinden oder zu Standartzeiten e.g. 8 - 17.00 Uhr? Würde sich die Räumung drastisch Verkürzen, wenn 24/7 gearbeitet wird → Die Frage kann noch nicht beantwortet werden. → Die Planung der Räumung ist Gegenstand der bevorstehenden Konzeptphase. Grundsätzlich werden alle Optionen geprüft, welche zu einer maximalen Verkürzung der Räumungsdauer unter Wahrung der Sicherheit beitragen.
1.2	Wie beschrieben handelt es sich hierbei nicht um eine alltägliche Situation und viele Arbeiten können nur von Experten ausgeführt werden. Wie wird sichergestellt das genügend Experten-Ressourcen vorhanden sind? Es wird zurzeit davon ausgegangen das durchschnittlich rund 10 Personen mit der Räumung selbst beschäftigt sein werden. Dies scheint ein relativ tiefer Einsatz von Ressourcen zu sein. → Die Räumung ist eine Verbundaufgabe zwischen internen Räumungsspezialisten, zivilen Bauunternehmungen (z.B. Materialabbau und -bewegungen) sowie weiteren Entsorgungsspezialisten. Auch hier werden Optionen zur Verkürzung der Räumungsdauer unter Wahrung der Sicherheit geprüft. → Der Ressourcenbedarf wird mit der bevorstehenden Konzeptphase konkreter geplant und mit der Finanzierungsbotschaft ebenfalls beantragt (z.B. notwendige Personen- und Sachmittel).
1.3	Besonders beim Zeitbedarf für die Räumung handelt es sich um eine noch mit Unschärfe behaftete Einschätzung. Gibt es hier bereits eine minimal resp. maximal Szenarien Kalkulation? → Das VBS hat sich hier auf den "Most credible case" ausgerichtet. Die Experten gehen davon aus, dass die Räumung innerhalb der veranschlagten Zeit machbar ist. → Auch bei einer raschen Räumung ist von einer Räumungsdauer grösser 6 bis 8 Jahren auszugehen.

1.4	Gibt es trotz Evakuierung, Schutzbauten an den Liegenschaften? → Grundsätzlich ist dies nicht vorgesehen, wird aber im Verlauf der weiteren Planung noch geprüft.
-----	---

Variante Verlängerung Tunnel

1.1	Bezugnehmend auf Schutzbauten Strasse - Evaluation Varianten ASTRA → Die Variantenevaluation für die Schutzbauten Strasse ist im Bericht «Evaluation Varianten ehemaliges Munitionsdepot Mitholz; Projekt Schutzbauten Strasse» beschrieben
1.2	Die gewählte Variante B hat einen grösseren Einfluss auf die Wegzugsdauer, Risiko für Arbeiter während der Bauphase, Auswirkungen auf die vorhandenen Liegenschaften. Es entsteht der Eindruck das hier nicht aus Sicht der Bewohner bewertet und gewichtet wurde, sondern in erster Linie aus Sicht des Auftraggebers. Wurde hier noch eine weitere Partei ausser ASTRA mit einer Variantenausarbeitung beauftragt? → Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) ist verantwortlich für das Nationalstrassenteilstück Frutigen-Kandersteg. In dieser Rolle wurden mögliche Varianten durch das ASTRA im Auftrag des VBS erarbeitet und gemäss allgemein gültigen Kriterien bewertet. → Der Vergleich und die Bewertung der drei Varianten erfolgte durch ein unabhängiges Fachbüro nach den Grundsätzen und gemäss dem Bewertungssystem von NISTRA⁴. → Die Variantenevaluation mit Beschreibung der Varianten ist im Bericht «Evaluation Varianten ehemaliges Munitionsdepot Mitholz; Projekt Schutzbauten Strasse» beschrieben. → Bei den Varianten für die Strasse ergab die Mitwirkung eine klare Präferenz für eine neue Linienführung, um Mitholz dauerhaft vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Dies bringt in vielen Bereichen einen Mehrwert für die Zukunft. → Mit dem Beschluss des Bundesrats vom 04.12.2020 wird die Variantenevaluation bestätigt und das VBS beauftragt, zusammen mit dem ASTRA die «Verlängerung des Schutztunnels Mitholz» zu planen.
1.3	In Bezug auf Gewichtung und Bewertung ist die Evaluation sehr Ausführlich beschrieben, allerdings ist es für "nicht Experten" auf diesem Gebiet kaum fassbar. Hier würde es sich anbieten zwecks Nachvollziehbarkeit eine max. fünf seitige Zusammenfassung zu erstellen. → Der Bericht «Evaluation Varianten ehemaliges Munitionsdepot Mitholz; Projekt Schutzbauten Strasse» des ASTRA enthält auf der Seite 4 eine Zusammenfassung der Ergebnisse und auf den Seiten 6 bis 9 eine einfach verständliche Beschreibung der Varianten. → Gerne erläutern wir die Unterlagen anlässlich der geplanten Sprechstunden.

⁴ Nachhaltigkeits - Indikatoren für STRasseninfrastrukturprojekte (NISTRA)

1.4	Gibt es zu Variante B eine Visualisierung? Die vorhandene zeigt lediglich die ungefähre Führung. Etwas detaillierter und ev. eine Animation wie diese von aussen sichtbar ist (falls), wäre hilfreich. → Die aktuell vorliegende Linienführung ist ein grober Entwurf auf Stufe «Machbarkeit», der für die Variantenevaluation erstellt wurde. → Die Linienführung muss im Rahmen der weiteren Planung optimiert werden. → Bildhafte Visualisierungen werden erst im weiteren Projektverlauf erstellt. → Das ASTRA und das VBS sind bestrebt, das Projekt möglichst verständlich darstellen zu können.
1.5	In welche Bauetappen ist Variante B unterteilt? → Die Bauetappen sind Teil der Projektplanung. → Die betroffenen Liegenschaftseigentümer werden in diese Planung einbezogen.
1.6	Ab wann wird hier ein Wegzug nötig für Liegenschaftsbesitzer im betroffenen Gebiet? → Wir gehen davon aus, dass die ersten Liegenschaftsbesitzer ab 2025 wegziehen müssten, mit dem angestrebten Start der Bauarbeiten. Siehe auch Medienmitteilung zum Bundesratsbeschluss vom 04.12.2020.⁵
1.7	Werden zusätzliche Strassen errichtet um die Erdmassen ab bzw. rückzutransportieren? Falls ja, wo führen diese durch? Ab wann werden diese erbaut? Werden diese wieder zurückgebaut nach Fertigstellung des Tunnels? → Die Planung der Bauplatzinstallationen und der Baustellenlogistik ist Teil der Projektplanung. → Die Lage und Art der erforderlichen Massnahmen werden im Plangenehmigungsverfahren ausgewiesen. → Alle Bauplatzinstallationen und Baupisten werden grundsätzlich zurückgebaut und renaturiert.
1.8	Wurde ausser ASTRA noch eine andere Partei mit der Evaluation möglicher Varianten beauftragt? → Nein, siehe Frage 1.2
1.9	Der Realisierungshorizont wird auf 10-15 Jahre geschätzt. Was bedeutet dies für den Start der eigentlichen Räumung? Sprich: wird sofern die Variante B nicht innerhalb von 10 Jahren fertiggestellt, die eigentliche Räumung entsprechend verschoben? → Der Schutz der Bevölkerung sowie der Verkehrsträger Strasse und Schiene ist eine Grundvoraussetzung für den Start der Räumung. → Aufgrund der öffentlichen Erwartungshaltung basiert das Gesamtkonzept Räumung bewusst auf einem sehr engen Terminplan. → Die Ablaufplanung muss im weiteren Projektverlauf konkretisiert und bei Bedarf angepasst werden. Sie ist massgeblich abhängig von äusseren Einflüssen wie Einsprachen, Rekursen, Baugrund, etc.

⁵ [Schreiben von Bundesrätin Amherd, Chefin VBS, an die Bevölkerung von Mitholz \(admin.ch\)](#)

2	Wäre hier das Projekt nicht bereits in Verzug? → Für eine Beurteilung ist es zu früh. → Fakt ist, dass die Realisierung der Schutzbauten und der Wegzug der Bevölkerung den «zeitkritischen Pfad» des Projekts darstellen.
2.1	Ist geplant, hier auch nachts zu arbeiten? → Die Planung der Bauausführung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Ausführungsplanung. → Auch hier werden alle Optionen geprüft, die zu einer Verkürzung der Projektdauer beitragen können. → Aufgrund der Tatsache, dass die Bevölkerung während der Realisierung der Schutzbauten noch in Mitholz wohnen kann, muss diese Option kritisch abgewogen werden.
2.2	Ist bereits bekannt welchen Einfluss die Umleitung des Bachs, auf mögliche Flutungsmuster bei Hochwasser hat? → Die Umweltauswirkungen des Projekts werden mit dem zu erstellenden Umweltverträglichkeitsbericht zu untersuchen sein. → Zudem wird die Linienführung noch optimiert, weshalb die effektiven Auswirkungen noch nicht definitiv bekannt sind (siehe Ziffer 1.4).
2.3	Nach dem Bau, wird der Wald wieder hergestellt oder wird oberhalb des Tunnels lediglich eine Schuttüberdeckung gestellt? → Die konkrete Lösung ist Gegenstand der weiteren Planung. Auch unter dem Aspekt der Optimierung der Linienführung (siehe Ziffer 1.4). Grundsätzlich muss abgeholzter Wald im gleichen Umfang wieder aufgeforstet werden. → Die definitive Variante wird mit dem Plangenehmigungsverfahren zu bewilligen sein. Hierzu wird es eine öffentliche Planaufgabe geben.

Kommunikation Medienmitteilung

1.1	Bei der Gründung der IG wurde angebracht, dass Informationen des VBS mittels Newsletter veröffentlicht werden sollen. Ist dies noch in Planung? → Das VBS ist bestrebt, laufend und transparent zu informieren. → Für die Kommunikation sollen verschiedene Formate wie öffentliche Informationsveranstaltungen, individuelle Sprechstunden sowie Sachstandberichte und periodische Newsletter den bestehenden Internetauftritt ergänzen. → In Zusammenarbeit mit der Gemeinde und der IG-Mitholz wird ein Konzept für die Projektkommunikation erstellt.
-----	---

1.2	Sofern bei Mitteilungen über Entscheide, weiteres Vorgehen, etc. auf Varianten, Umsetzungen verwiesen wird, können diese bitte jeweils als Anhänge mitgeschickt werden? Vieles existiert zwar bereits auf der VBS Website, der Aufwand diese jeweils zu suchen sollte nicht auf die Adressaten abgewälzt werden. Meist sind dies sehr technisch beschriebene Dokumente. Es sollte einen Kurzbeschreibung geben, den auch für Laien verständlich verfasst ist. → <i>Das Informationsbedürfnis ist nachvollziehbar und wird bestmöglich berücksichtigt.</i>
1.3	Gibt es die Möglichkeit eine unabhängige Vermittlungspartei/Mediator einzusetzen? Aufgrund der Corona Situation ist es schwierig Veranstaltung zwecks Informationsaustausch, Meinungssammlung zu halten. Zumal ist es für viele Anwohner sehr schwer während solchen Veranstaltungen, ihre Fragen zu adressieren, da es ein zu emotional geladenes Thema ist. Niemand bricht gerne vor versammelter Mannschaft in Tränen aus. Ein Mediator könnte dabei helfen, eine bessere Übersicht zu den aktuellen Fragen, Ängsten und Anliegen zu erstellen. Es liegt auch im Interesse des VBS, die aktuellen Standpunkte der Bevölkerung zu kennen, als Verursacher der Situation steht das VBS zudem in einer Holschuld. → <i>Es ist ein zentrales Anliegen des VBS, dass die Betroffenen ihre Anliegen in ihrer bevorzugten Art in die weitere Diskussion einbringen können.</i> → <i>Für den Dialog mit den Betroffenen sollen sich verschiedene Dialogformate wie grosse Informationsveranstaltungen und individuelle Sprechstunden ergänzen.</i> → <i>Der Einsatz eines externen Mediators ist wertvoll als letzte Möglichkeit, wenn alle gemeinsamen Dialogversuche gescheitert sind. Für das VBS und für die Gemeinde Kandergrund steht in den kommenden Monaten die Kontaktaufnahme für den persönlichen Dialog im Vordergrund.</i>
1.4	Welche Varianten wurden dem Bundesrat vorgelegt, gibt es dazu ein Protokoll? → <i>Mit dem Bundesratsantrag wurden dem Bundesrat die im Internet publizierten Berichte vorgelegt:</i> - <i>Bericht «Ehemaliges Munitionslager Mitholz – Bericht der Arbeitsgruppe Mitholz»;</i> - <i>Bericht «Ehemaliges Munitionslager Mitholz – Bericht Variantenevaluation»;</i> - <i>Bericht «Ehemaliges Munitionslager Mitholz – Risikoanalyse VBS 2020».</i> → <i>Die Beschlüsse resp. Protokolle des Bundesrats sind generell nicht öffentlich. Aus Transparenzgründen fassen wir die beschlossenen Punkte wie folgt zusammen:</i> ○ <i>Kenntnisnahme der drei erwähnten Berichte</i> ○ <i>Beauftragung des VBS, das Gesamtkonzept Räumung (Abtrag «Dreispitz», Schutz der Verkehrsträger, Wegzug der Bevölkerung bis ca. 2030, anschliessend Räumung und Entsorgung während rund 10 Jahren mit Kosten von 500 bis 900 Mio. Franken) und auch die Rückfallposition Überdeckung zu projektieren.</i> ○ <i>Beauftragung des VBS, dem Bundesrat bis spätestens Ende Oktober 2022 eine Botschaft für einen Verpflichtungskredit zu unterbreiten.</i> ○ <i>Beauftragung des VBS, für die Projektierung eine Projektorganisation einzusetzen.</i> ○ <i>Auflösung der Arbeitsgruppe Mitholz.</i> ○ <i>Zum Schutz der Nationalstrasse wird Variante «Verlängerung Tunnel Mitholz» weiterverfolgt.</i> ○ <i>Regelung der Finanzierung für die Arbeiten bis zur Bewilligung des Verpflichtungskredits durch den National- und Ständerat.</i>

1.5	Keine Frage vorhanden
1.6	Motion: Saubere Aufarbeitung der unzulänglichen Risikomanagement-und Informationspolitik des VBS: Was ist hier der aktuelle Status? → <i>Der Bundesrat hat am 27.02.2019 die Ablehnung der Motion beantragt.</i> → <i>Der Nationalrat hat die Motion am 19.09.2019 abgelehnt, sie ist damit erledigt.</i> → <i>Detaillierte Informationen: Das Schweizer Parlament, Curia Vista: 18.4385, Saubere Aufarbeitung des unzulänglichen Risikomanagements und der mangelhaften Informationspolitik des VBS in Bezug auf das ehemalige Munitionslager Mitholz</i>
1.7	Wie kann er (IG) die Interessen der Mitholzer Bevölkerung vertreten, wenn die Bevölkerung nicht gefragt wird? → <i>Beantwortung durch die IG-Mitholz.</i>
1.8	Sehr grosses Redebedürfnis bei der Unterschriftensammlung festgestellt, IG auch schon festgestellt? → <i>Beantwortung durch die IG-Mitholz.</i>
1.9	Nach der "Schockstarre" 10 Jahre Wegzug hat sich die Meinung von sehr vielen Bewohnern gegenüber 100 prozentiger Räumung geändert, weiss die IG davon? → <i>Beantwortung durch die IG-Mitholz.</i>
2	Sind schon Einzahlungsscheine für die Mitgliederbeiträge verteilt worden? → <i>Beantwortung durch die IG-Mitholz.</i>
2.1	Erhält die Gemeinde vom VBS Geld für die Steuerausfälle der Weggezogenen? → <i>Beantwortung durch die Gemeinde Kandergrund.</i>

Schutzmassnahmen allgemein

1.1	Bahnüberdeckung, wird diese zurück gebaut? → <i>Ja, es ist geplant, die Schutzgalerie Bahn nach der Räumung rückzubauen.</i>
1.2	Welche Auswirkungen hat der Tunnelbau auf das Grundwasser? → <i>Mit der Schutzgalerie Bahn wird die bestehende Bahnlinie überdeckt. Es handelt sich um ein oberirdisches Bauwerk.</i> → <i>Mit der Konkretisierung der Linienführung des Schutztunnels Strasse werden auch Auswirkungen auf das Grundwasser untersucht.</i>

1.3	Wie kann es sein das ein Tunnel die Bahngleise schützt, eine Mauer allerdings als unzureichend beurteilt wird? → <i>Eine Mauer kann grundsätzlich nur gegen einen direkt gerichteten Auswurf schützen. Gegen bogenförmigen Trümmerwurf aus den Klüften der Fluh können die Verkehrsträger und die Bevölkerung mit einer Mauer nicht genügend geschützt werden.</i> → <i>Die exponierten Stahlbetonwände der Schutzgalerie Bahn müssen zusätzlich mit einem Trümmerschutz geschützt werden.</i>
1.4	Weshalb werden die Schutzbauten errichtet, wenn es nach wie vor unklar ist, wie viel wo und ob überhaupt geräumt werden kann. → <i>Sowohl für die Räumung wie auch die notwendigen Schutzbauten wurde die Machbarkeit im Rahmen der Variantenevaluation überprüft.</i> → <i>Damit die Risiken vor dem Öffnen der Anlage und der Räumung in den akzeptablen Bereich gemäss Störfallverordnung gesenkt werden können, sind vorbereitende bauliche Schutzmassnahmen an den Verkehrsträgern sowie der Wegzug der Bevölkerung unumgänglich.</i> → <i>Ein wesentlicher Erkenntnisgewinn wird erst möglich sein, wenn ein Zugang zu den vermuteten grösseren Munitionsrückständen im Bereich des ehemaligen Lastwagenzugangs Süd möglich ist.</i>
1.5	Gibt es Bemühungen das Landschaftsbild möglichst zu erhalten oder wiederherzustellen? → <i>Wenn die Räumung abgeschlossen ist, sollen die nicht mehr benötigten temporären Bauten zurückgebaut werden, namentlich die Schutzgalerie für die Bahnlinie sowie die Infrastrukturen für die Triagierung und Entsorgung der Munition.</i> → <i>Das ganze Gebiet soll wieder instand gestellt werden.</i>
1.6	Wieso wurden Anträge für Erdwärmeheizungen mit Begründung des Grundwassers abgewiesen, aber massive Bauten können errichtet werden. → <i>Im Rahmen der weiteren Planung werden hydrologische und geologische Untersuchungen durchgeführt.</i> → <i>Basierend auf den Untersuchungsergebnissen wird das Projekt geplant und wo nötig optimiert.</i> → <i>Im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens wird das Auflageprojekt zum Schutztunnel Strasse zusammen mit allfälligen Schutz-/ Begleitmassnahmen öffentlich aufgelegt und gemäss geltendem Recht durch die zuständigen Behörden beurteilt.</i>



Kurzbeschreibung der bearbeiteten Varianten

Beilage 1 zum Fragekatalog offener Brief
Stand 26. Februar 2021

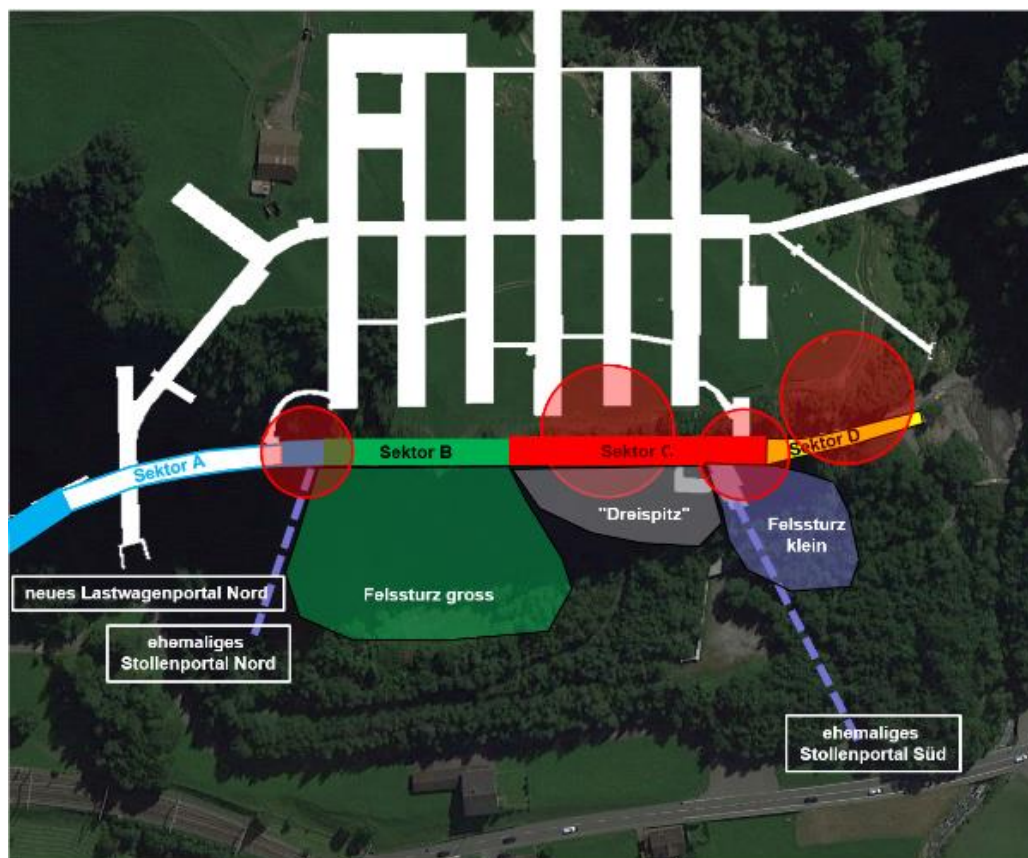
Ausgangslage

Alle erarbeiteten Varianten wurden auf einer "Longlist" zusammengefasst und anschliessend nach einheitlichen Kriterien bewertet. Danach wurden die Varianten zu einer "Shortlist" verdichtet. Gleichzeitig wurden die technischen Untersuchungen weitergeführt und die Risikoanalyse verfeinert.

Während der abschliessenden Bewertung und aufgrund der Tatsache, dass die Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz in einem sich schrittweise annähernden (iterativen) Prozess erfolgen wird, wurden primär die Aspekte, die eine Räumung ermöglichen, in das Gesamtkonzept der Räumung zusammengefasst. Somit sind die Vorteile der diversen Varianten im Gesamtkonzept Räumung zusammengefasst.

Die Aufstellung basiert in vereinfachter Form auf dem Bericht der Variantenevaluation.

Darstellung der Anlagensituation heute



Variante A.1 Räumung von Süd – Bahnstollen - schienengeführt

Variantenfamilie	A	Vollständige Räumung des Munitionslagers
	B	Teilweise Räumung des Munitionslagers zur Erreichung des minimalen Schutzziels
	C	Keine Räumung des Munitionslagers, lediglich passiver Schutz

Beschreibung der Variante mit Stärken und Schwächen

Abfolge der Variante		Stärken Wurden mit dem Gesamtkonzept Räumung weiterverfolgt	Schwächen Wurden nicht weiterverfolgt
1	Sicherung zum Schutz Bevölkerung, Verkehr und Infrastruktur mit Schutzdamm / Schutzwall (vollständige Umschliessung der Anlage) sowie Sicherungsnetzen.		Der Bau einer Mauer wurde nicht übernommen. Der Schutz der Bevölkerung, Schiene und Strasse kann nicht ausreichend sichergestellt werden.
2	Abbau und Räumung mittels Kran-Bagger auf Schienen innerhalb des Bahnstollen / Kaverne durch einen Hauptzugang südseitig bei Stegenbach sowie je ein Zugang im Bereich Kammer 2-3 (alte Bezeichnung) und ev. auch im Bereich Kammer 4-6. Temporäre/partielle Umsiedelung der Bevölkerung, falls erforderlich.	Wurde als Teilaspekt im interaktiven Räumungsprozess übernommen.	Der Zugang zum Sackstollen von Süden über den Stegenbach ist nicht machbar. Die Öffnung des Sackstollens stellt ein grosses Risiko dar. Die Räumung der Munition im Untertagebau soll vermieden werden.
3	a) Grobsortierung Ausbruch innerhalb der Anlage; b) Feinsortierung auf Vorgelände der Anlage.		Aufgrund der Schutzmassnahmen inner- und ausserhalb der Anlage kann eine Sortierung in der Anlage nicht mehr durchgeführt werden.
4	Sicherung und Entsorgung Munitionsrückstände. a) Abtrennen der Zünder auf der Baustelle. (Bau einer Zündertrennanlage mit Wasserstrahlschneiden im Schutzwall integriert); b) Zwischenlagerung und Aufbereitung der Munitionsrückstände zum Transport; c) Transport nach Süden (z.B. auf Werksgelände Rebmann). Mit gepanzerten Fahrzeugen oder ev. mit Seilbahn; d) Recycling der Munition vor Ort. (Bau Entsorgungsanlage. z.B. auf Werksgelände Rebmann). Eventuell Transport Sprengstoff zu bestehender RUAG Entsorgungsanlage in Altdorf.	Wird im Teilprojekt "Entsorgung der Munitionsrückstände" weiter verfolgt.	
5	Rückbau aller Installationen und Weiternutzung der Anlage.	Der Rückbau der Baustellen-Installationen wird grundsätzlich sichergestellt. Die Nachnutzung der Anlage wird später behandelt.	

A.2 Räumung vollständig von Süden Lastwagenstollen

Variantenfamilie	A	Vollständige Räumung des Munitionslagers
	B	Teilweise Räumung des Munitionslagers zur Erreichung des minimalen Schutzziels
	C	Keine Räumung des Munitionslagers, lediglich passiver Schutz

Beschreibung der Variante mit Stärken und Schwächen

Abfolge der Variante		Stärken Wurden mit dem Gesamtkonzept Räumung weiterverfolgt	Schwächen Wurden nicht weiterverfolgt.
1	Sicherung geologisch instabiler Felsformationen beim Dreispitz/Bahntunnel.	Wurden als Teilaspekte im interaktiven Räumungsprozess übernommen.	
2	Vorstoss zum Bahnstollen im Bereich der ehemaligen Lastwagenzufahrt.		
3	Mechanische, ferngesteuerte Räumung des "begehbaren" Teils des Bahnstollens, inkl. südlicher Sackstollen.		
4	Nach Abschluss Räumung Bahnstollen: Bilanzierung der gefundenen Munitionsmengen und erst dann Entscheidung ob Verstürzbereich teilweise oder vollständig geräumt werden muss (Ziel: mehr oder weniger vollständige Bergung der vermutlich noch vorhandenen Munition).		
5	Entsorgung Munition (ferngesteuert) oder falls transportfähig in Altdorf bei der RUAG Entsorgungsanlage oder Entsorgungsanlage nahe Munitionslager.		

A.3 Räumung von Norden

Variantenfamilie	A	Vollständige Räumung des Munitionslagers
	B	Teilweise Räumung des Munitionslagers zur Erreichung des minimalen Schutzziels
	C	Keine Räumung des Munitionslagers, lediglich passiver Schutz

Beschreibung der Variante mit Stärken und Schwächen

Abfolge der Variante		Stärken Wurden mit dem Gesamtkonzept Räumung weiterverfolgt	Schwächen Wurden nicht weiterverfolgt.
1	Felssicherung im Tunnel und aussen (Dreispitz) und Einbringung dämpfende Bodenschicht im Tunnel. Öffnung aller Kammerabschlüsse gegen innen und massiver Verschluss Kluft bei Dreispitz sowie weitere mögliche Ausblasöffnungen (Entlastungsöffnungen). Schutzdamm vor gesamter Anlage aus kampfmittelfeinen Material Vorgelände sowie Galerie für Strasse und Bahn.	Sicherung teilweise übernommen.	Der Bau einer Mauer wurde nicht übernommen. Der Schutz der Bevölkerung, Schiene und Strasse kann nicht ausreichend sichergestellt werden.
2	Stirnförmiger Tag-Abbau von Eingang im Norden gegen Kammer 1 mit ferngesteuerten schweren Maschinen bis ehemaliger Bahntunnel (Entastungsöffnung in Gebiet mit voraussichtlich wenig "Munitions-Nestern"). Vorausedetektion während Abbau und bei kritischen Ansammlungen (Bomben) periodische Evakuierung und sorgfältiger Abbau der Ansammlungen mit ferngesteuertem Kleinbagger.	Teilaspekte übernommen.	
3	Triage mit Rechen, Steinbrecher sowie mobiler Sortieranlage hinter Schutz. Transport Munition mit geschützten mobilen Förderbändern durch Seitenstollen in Kammer 1 bis Zündertrennanlage (Wasserstrahlschneiden) im Bereich der ehemaligen Pharma. Transport Zünder und empfindliche Rückstände zu Panzerdrehrohrofen (besondere Verbrennungsanlage) in Blindstollen beim Haupteingang. Transport Hauptmengen Sprengstoffe (Munitionshalbschalen) nach Altdorf für Recycling.		Nicht übernommen. Aus Sicherheitsgründen werden die Arbeiten innerhalb der Anlage auf ein Minimum reduziert. Aufgrund der Schutzmassnahmen inner- und ausserhalb der Anlage kann eine Sortierung in der Anlage nicht mehr durchgeführt werden.
4	Rückbau aller Anlagen und Wiederverwendung Stollen. Fortsetzung Monitoring Grundwasser.	Der Rückbau der Baustellen-Installationen wird grundsätzlich sichergestellt. Die Nachnutzung der Anlage wird später behandelt. Das Wasser-Monitoring stellen ein wichtige Grundbedingung dar.	

A.4 Abtragen Dreispitz

Variantenfamilie	A	Vollständige Räumung des Munitionslagers
	B	Teilweise Räumung des Munitionslagers zur Erreichung des minimalen Schutzziels
	C	Keine Räumung des Munitionslagers, lediglich passiver Schutz

Beschreibung der Variante mit Stärken und Schwächen

Abfolge der Variante		Stärken Wurden mit dem Gesamtkonzept Räumung weiterverfolgt	Schwächen Wurden nicht weiterverfolgt.
1	Sicherung Schadenplatz. - Trümmermauern an den horizontalen Austrittsöffnungen erstellen.	Der Abtrag des Dreispitz stellt eine Grundvoraussetzung für die Räumung dar.	
2	Angriff frontal, abtragen der Felsenbrust, Beginn bei Dreispitz.		
3	Vortrieb entlang (ehemaligem Bahnstollen) nach Nord.		
4	Munitionentsorgung – später regeln.		
5	Schuttkegel vor der Anlage (West) – später regeln.		

A.5 Frontalangriff vollständig

Variantenfamilie	A	Vollständige Räumung des Munitionslagers
	B	Teilweise Räumung des Munitionslagers zur Erreichung des minimalen Schutzziels
	C	Keine Räumung des Munitionslagers, lediglich passiver Schutz

Beschreibung der Variante mit Stärken und Schwächen

Abfolge der Variante		Stärken Wurden mit dem Gesamtkonzept Räumung weiterverfolgt	Schwächen Wurden nicht weiterverfolgt.
1	Sicherung Schadenplatz. Trümmermauern an den horizontalen Austrittsöffnungen erstellen. Schutzwall vor den neuen Zugangstunnels. Felssicherung von aussen (Injektionen). Felssicherung von innen (Arbeitsplatzsicherheit). Hinterfüllung / Verpressung zwischen den Kavernen und dem Bahnstollen. Entlastungsöffnungen aus dem Bahnstollen Richtung Süden.	Teilaspekte der Sicherung werden übernommen.	Entlastungsöffnungen werden nicht übernommen.
2	Angriff über die neu erstellten Zugangstunnels.	Teilaspekte des Angriffs werden übernommen.	
3	Vortrieb entlang (ehemaligem Bahnstollen) in Richtung Nord und Süd.	Teilaspekte des Vortriebs werden übernommen.	

A.6 Von innen Bahnstollen Nord

Variantenfamilie	A	Vollständige Räumung des Munitionslagers
	B	Teilweise Räumung des Munitionslagers zur Erreichung des minimalen Schutzziels
	C	Keine Räumung des Munitionslagers, lediglich passiver Schutz

Beschreibung der Variante mit Stärken und Schwächen

Abfolge der Variante		Stärken Wurden mit dem Gesamtkonzept Räumung weiterverfolgt	Schwächen Wurden nicht weiterverfolgt.
1	Sicherung Schadenplatz. Trümmermauern an den horizontalen Austrittsöffnungen erstellen. Felssicherung von aussen (Injektionen) und Felssicherung von innen (Arbeitsplatzsicherheit).	Teilaspekte der Sicherung werden übernommen.	
2	Angriff via neuem Lastwagenportal Nord.		Nicht übernommen. Aus Sicherheitsgründen werden die Arbeiten innerhalb der Anlage auf ein Minimum reduziert. Aufgrund der Schutzmassnahmen inner- und ausserhalb der Anlage kann eine Sortierung in der Anlage nicht durchgeführt werden.
3	Vortrieb entlang (ehemaligem Bahnstollen) von Nord nach Süd.		

B.1 Einschnitt Süd mit Schutzbauten

Variantenfamilie	A	Vollständige Räumung des Munitionslagers
	B	Teilweise Räumung des Munitionslagers zur Erreichung des minimalen Schutzziels
	C	Keine Räumung des Munitionslagers, lediglich passiver Schutz

Beschreibung der Variante mit Stärken und Schwächen

Abfolge der Variante		Stärken Wurden mit dem Gesamtkonzept Räumung weiterverfolgt	Schwächen Wurden nicht weiterverfolgt.
1	Sicherungsmaßnahmen bei Schadenplatz. Trümmermauern bei vorhandenen Austritten. Felssicherung von aussen (Injektionen). Felssicherung von innen (Arbeitsplatzsicherheit).	Die wesentlichen Aspekte werden aufgenommen. Insbesondere geht es hier um einen Wissensgewinn und einer erste Proberäumung.	
2	Vorbereiten des Vorgeländes: Sicherheit und Zugänglichkeit des Arbeitsplatzes.		
3	Die Sofortmassnahme umfasst die Räumung der eingestürzten Bereiche bei dem ehemaligen Lastwagentor Süd und damit den Zugang zu den vermuteten grösseren Munitionsüberresten und gleichzeitig den Aufbau eines Schutzwalls. Das Vorgehen ist so zu wählen, dass der Schutzwall steht, bevor auf grosse Mengen Munition gestossen wird.		
4	Absuche auf Munition und schichtweises Freilegen des ehemaligen Stolleneingangs (Süd).	Die wesentlichen Aspekte werden aufgenommen. Insbesondere geht es hier um einen Wissensgewinn und einer erste Proberäumung.	
5	Die Variante zielt darauf ab, bei einem Grossereignis den Schutz der Bevölkerung und des Durchgangsverkehrs zu erhöhen. Sie basiert auf einer Analyse von KAMIR und korrespondiert mit der Risikoanalyse 2018 der VBS Expertengruppe.		
6	Der beabsichtigte Schutzeffekt ist der Schutzwall und die Öffnung zum Bahntunnel, um eine Druckentlastung Richtung Schutzwall zu erreichen. Das gleiche Vorgehen wird am ehemaligen Lastwagentor Nord empfohlen. Diese Sofortmassnahme dient dem Bevölkerungsschutz. Zudem werden dadurch mehr Kenntnisse über die verbleibenden Munitionsreste gewonnen (Ort, Zustand) und Vorbereitungen für eine Vollräumung der ehemaligen Anlage getroffen.		

B.2 Räumung teilweise von Süden – Lastwagenstollen

Variantenfamilie	A	Vollständige Räumung des Munitionslagers
	B	Teilweise Räumung des Munitionslagers zur Erreichung des minimalen Schutzziels
	C	Keine Räumung des Munitionslagers, lediglich passiver Schutz

Beschreibung der Variante mit Stärken und Schwächen

Abfolge der Variante		Stärken Wurden mit dem Gesamtkonzept Räumung weiterverfolgt	Schwächen Wurden nicht weiterverfolgt.
1	Sicherung geologisch instabiler Felsformationen beim Dreispitz/Bahntunnel.	Die wesentlichen Aspekte werden aufgenommen. Insbesondere geht es hier um eine Fortführung der Varianten B. 1	
2	Vorstoss zum Bahnstollen im Bereich der ehemaligen Lastwagenzufahrt.		
3	Mechanische, ferngesteuerte Räumung des "begehbaren" Teils des Bahnstollens, inkl. südlicher Sackstollen.		Nicht übernommen. Aus Sicherheitsgründen werden die Arbeiten innerhalb der Anlage auf ein Minimum reduziert. Die Räumung der Munition im Untertagebau soll vermieden werden.
4	Nach Abschluss Räumung Bahnstollen: Bilanzierung der gefundenen Munitionsmengen und Räumung Verstürzbereich nur soweit, bis minimale Sicherheitsziele eingehalten werden können.	Die wesentlichen Aspekte werden aufgenommen. Insbesondere geht es hier um eine Fortführung der Varianten B. 1	
5	Entsorgung Munition im Bereich E (ferngesteuert) oder falls transportfähig in Altdorf oder Entsorgungsanlage nahe Munitionslager.		

B.3 Räumsprengung

Variantenfamilie	A	Vollständige Räumung des Munitionslagers
	B	Teilweise Räumung des Munitionslagers zur Erreichung des minimalen Schutzziels
	C	Keine Räumung des Munitionslagers, lediglich passiver Schutz

Beschreibung der Variante mit Stärken und Schwächen

Abfolge der Variante		Stärken Wurden mit dem Gesamtkonzept Räumung weiterverfolgt	Schwächen Wurden nicht weiterverfolgt.
1	Sicherung Schadenplatz. Trümmermauern an den horizontalen Austrittsöffnungen erstellen. Evtl. Schutzbauten für: -Bauten der Bevölkerung; -Schutzbauten an Kantonsstrasse und BLS Scheitelstrecke.		Die Variante wurde verworfen: → Die Räumspreng ist technisch nicht machbar (wurde auch mit internationalen Experten diskutiert und bestätigt) insbesondere ist das Anbringen der Geberladungen (Initialladung) nicht machbar, weil die Munition im aktuellen Zustand der Anlage nicht ausreichend zugänglich ist. → Es ist keine Räumung – die Munition wird nicht gezündet und/oder teilweise verteilt.
2	Laden der "Hot Spots" (vermutete Munitionsnester).		
3	Vollständige, temporäre Evakuierung der Bevölkerung.		
4	Temporäre Schliessung von Strasse und Bahn.		
5	Abbausprengung.		
6	Räumarbeiten im ganzen Tal, inkl. Blindgängersuche und- Vernichtung.		
7	Schuttkegel vor der Anlage (West) – später regeln, hängt von der umgesetzten Restmunitionsmenge aus dem Bahnstollen ab.		

B.4 Frontalangriff

Variantenfamilie	A	Vollständige Räumung des Munitionslagers
	B	Teilweise Räumung des Munitionslagers zur Erreichung des minimalen Schutzziels
	C	Keine Räumung des Munitionslagers, lediglich passiver Schutz

Beschreibung der Variante mit Stärken und Schwächen

Abfolge der Variante		Stärken Wurden mit dem Gesamtkonzept Räumung weiterverfolgt	Schwächen Wurden nicht weiterverfolgt.
1	Sicherung Schadenplatz analog der Variante A. 6		Zu geringe Unterscheidung zur Variantenfamilie A.
2	Angriff über die neu erstellten Zugangstunnels.		
3	Vortrieb entlang (ehemaligem Bahnstollen) in Richtung Nord und Süd.		
4	Schuttkegel vor der Anlage (West) – später regeln, hängt von der evakuierten Restmunitionsmenge aus dem Bahnstollen ab.		

B.5 und 5.1 Von innen Bahnstollen Nord bzw. Kammern 4/6

Variantenfamilie	A	Vollständige Räumung des Munitionslagers
	B	Teilweise Räumung des Munitionslagers zur Erreichung des minimalen Schutzziels
	C	Keine Räumung des Munitionslagers, lediglich passiver Schutz

Beschreibung der Variante mit Stärken und Schwächen

Abfolge der Variante		Stärken Wurden mit dem Gesamtkonzept Räumung weiterverfolgt	Schwächen Wurden nicht weiterverfolgt.
1	Beide Varianten sehen eine Räumung bzw. Teilräumung von Innern der Anlage vor.		Die Räumung der Munition im Untertagebau soll vermieden werden.
2	Es sind Teilräumungsvarianten.		Aufgrund der Schutzmassnahmen inner- und ausserhalb der Anlage kann eine Räumoption innerhalb der Anlage nur mit grossen Risiken durchgeführt werden.

C.1 Sperrzone

Variantenfamilie	A	Vollständige Räumung des Munitionslagers
	B	Teilweise Räumung des Munitionslagers zur Erreichung des minimalen Schutzziels
	C	Keine Räumung des Munitionslagers, lediglich passiver Schutz

Beschreibung der Variante mit Stärken und Schwächen

Abfolge der Variante		Stärken Wurden mit dem Gesamtkonzept Räumung weiterverfolgt	Schwächen Wurden nicht weiterverfolgt.
1	Definitive Evakuierung (Umsiedlung) der Bevölkerung im Betrachtungsperimeter.		Im Rahmen der internen Bewertung war diese permanente Umsiedlung absolut inakzeptabel. Die Rückkehr der Bevölkerung muss das Ziel sein.
2	Überdeckung der BLS Scheitellinie.	Teilaspekte als Schutzmassnahmen wurden übernommen.	
3	Überdeckung der Kantonsstrasse.		
4	Zugang im Betrachtungsperimeter sichern		Nicht mehr relevant

C.2 Überdeckung

Variantenfamilie	A	Vollständige Räumung des Munitionslagers
	B	Teilweise Räumung des Munitionslagers zur Erreichung des minimalen Schutzziels
	C	Keine Räumung des Munitionslagers, lediglich passiver Schutz

Beschreibung der Variante mit Stärken und Schwächen

Abfolge der Variante		Stärken Wurden mit dem Gesamtkonzept Räumung weiterverfolgt	Schwächen Wurden nicht weiterverfolgt.
1	Sicherung Schadenplatz. Trümmermauern an den horizontalen Austrittsöffnungen erstellen. Schutzwall vor den neuen Zugangstunnels. Felssicherung von aussen (Injektionen). Hinterfüllung / Verpressung zwischen den Kavernen und dem Bahnstollen.	Die Überdeckung wird als Option geplant, falls die Räumung der Munitionsresten auch technischen oder Sicherheitsgründen nicht möglich ist. Es ist also ausschliesslich eine Rückfallebene.	
2	Aufbau massive Überdeckung der gesamten Anlage.		
3	Renaturierung und Aufschüttung.		
4	Überdeckung als verbleibendes Sicherungsbauwerk.		
5	Gesamte heutige Munitionsmenge verbleibend.		Je nach Räumfortschritt ist ein Teil der Munitionsrückstände geräumt. Trotzdem verbleibt ein Risiko für die kommenden Generationen.

C.2.1 Mauer

Variantenfamilie	A	Vollständige Räumung des Munitionslagers
	B	Teilweise Räumung des Munitionslagers zur Erreichung des minimalen Schutzziels
	C	Keine Räumung des Munitionslagers, lediglich passiver Schutz

Beschreibung der Variante mit Stärken und Schwächen

Abfolge der Variante		Stärken Wurden mit dem Gesamtkonzept Räumung weiterverfolgt	Schwächen Wurden nicht weiterverfolgt.
1	1. Sicherung Schadenplatz wie bei C.2		Die Variante C 2.1 beschreibt den Aufbau einer Mauer über die gesamte Breite des ehemaligen Munitionslagers als massive Abschottung der Anlage. Wegen der Topographie und der geologischen Situation ist das Errichten der Stahlbetonwand sehr aufwendig. Wegen den vermuteten Munitionsresten im Schuttkegel vor der Anlage ist sie ebenfalls mit grossen Risiken verbunden. Die Munitionsrückstände verbleiben im ehemaligen Munitionslager. Somit verbleibt ein Risiko für die kommenden Generationen.
2	Aufbau der Mauer über die gesamte Anlage (ehemaliges Munitionslager).		
3	Renaturierung und Aufschüttungen.		
4	Gesamte heutige Munitionsmenge verbleibend.		

C.3 Härtung und Schutz – Räumung

Variantenfamilie	A	Vollständige Räumung des Munitionslagers
	B	Teilweise Räumung des Munitionslagers zur Erreichung des minimalen Schutzziels
	C	Keine Räumung des Munitionslagers, lediglich passiver Schutz

Beschreibung der Variante mit Stärken und Schwächen

Abfolge der Variante		Stärken Wurden mit dem Gesamtkonzept Räumung weiterverfolgt	Schwächen Wurden nicht weiterverfolgt.
1	Sicherung Schadenplatz wie bei C.2		Die Variante beschreibt Teilaspekte aus den anderen Varianten – wenige Unterscheidungsmerkmale. Schutzbauten an Gebäuden (Fenster, Fassaden und Container) wurden in der Mitwirkung als nicht akzeptabel beurteilt.
2	Schutzbauten an Gebäuden (Fenster, Fassaden und Container)		
3	Einbringen von Bentonit (stabilisieren, abdecken, schützen).		
4	Gros der Munition räumen.		
5	Delaborierungsanlage vor Ort.		
6	Temporäre / partielle Umsiedelung.		
7	Rekultivierung.		

C.4 Flutung

Variantenfamilie	A	Vollständige Räumung des Munitionslagers
	B	Teilweise Räumung des Munitionslagers zur Erreichung des minimalen Schutzziels
	C	Keine Räumung des Munitionslagers, lediglich passiver Schutz

Beschreibung der Variante mit Stärken und Schwächen

Abfolge der Variante		Stärken Wurden mit dem Gesamtkonzept Räumung weiterverfolgt	Schwächen Wurden nicht weiterverfolgt.
1	Schadenplatzsicherung: Stabilisierung der losen Felskörper mittels Injektionen und Trümmermauern bei vorhandenen Austritten.		Die Variante würde vermutlich einen minimalen Schutz ergeben. Aufgrund der geologischen Situation in der Region ist die Variante nicht machbar. Die Munitionsrückstände verbleiben im ehemaligen Munitionslager. Somit verbleibt ein nicht akzeptables Risiko für die kommenden Generationen.
2	Erkundung Klüfte auch unterhalb Munition.		
3	Dichte Wanne rund um gesamte Munition erstellen. Ausinjizieren (Ausfüllen mit geeignetem Flüssigbaustoff) Klüfte oberhalb Munition; Ausinjizieren Klüfte und Hohlräume unterhalb Munition. Anschliessend das Munitionslager fluten und Munition permanent mit Wasser eindecken.		
4	Überwachung Wärmeentwicklung, Erschütterungsmessungen, Frühwarnsystem bei Erdbeben.		
5	Evakuierung / Sperrung Bahn und Strasse während Injektionen in geologisch heiklen Zonen.		
6	Wasserdichte Wanne und Installationen zur Wasserbehandlung verbleiben		

C.6 Sicherung gegen Explosion und Aufbereitung Trinkwasser

Variantenfamilie	A	Vollständige Räumung des Munitionslagers
	B	Teilweise Räumung des Munitionslagers zur Erreichung des minimalen Schutzziels
	C	Keine Räumung des Munitionslagers, lediglich passiver Schutz

Beschreibung der Variante mit Stärken und Schwächen

Abfolge der Variante		Stärken Wurden mit dem Gesamtkonzept Räumung weiterverfolgt	Schwächen Wurden nicht weiterverfolgt.
1	Sicherungsmaßnahmen gegen Explosion. a) Felssicherung im Tunnel und aussen (Dreisitz) sowie Einbringung dämpfende Bodenschicht im Tunnel; b) Öffnung aller Kammerabschlüsse gegen innen und massiver Verschluss Kluft bei Dreispitz sowie weitere mögliche Ausblasöffnungen; c) Schutzdamm vor gesamter Anlage sowie Galerie für Strasse und Bahn; d) Ev. zeitweise Umsiedlung von einzelnen Häusern im engsten Wirkungsbereich nötig.		Die Variante würde vermutlich einen minimalen Schutz ergeben. Teilaspekte der Schutzbauten können ansatzweise übernommen werden, allerdings fehlt der Schutz der Bevölkerung. Die Munitionsrückstände verbleiben im ehemaligen Munitionslager. Somit verbleibt ein nicht akzeptables Risiko für die kommenden Generationen.
2	Sicherungsmaßnahmen gegen Umwelttrisiken: a) Umfassende Abklärungen der Hydrologie und engmaschige Analysen Grundwasser; b) Erarbeitung eines Konzeptes zur Fassung und Reinigung Oberflächen- und Grundwasser; c) Fassung und Reinigung Oberflächen- und Grundwasser. Erfolgskontrolle mit Analysen. Betrieb der Anlage bis der Schadstoffeintrag durch natürliche Abbauprozesse zum Erliegen kommt.		



INNERKANDERGRUND 89C
TELEFON 033 672 13 10
INFO@KANDERGRUND.CH

Beantwortung von Fragen in Zusammenhang mit offenem Brief

Geschäft	04.1500.01
Datum	25. Februar 2021

Fragen-Rubrik: Kommunikation / Medienmitteilung

Frage 2.1: Erhält die Gemeinde vom VBS Geld für die Steuerausfälle der Weggezogenen?

Die Entwicklung der Steuereinnahmen ist von verschiedenen Faktoren abhängig, daher kann diese Fragestellung noch nicht abschliessend beantwortet werden.

Zwischen der Gemeinde Kandergrund und dem VBS wurden Verträge abgeschlossen, um die Gemeinde finanziell zu entschädigen. Darin enthalten ist die Abgeltung von Dienstleistungen der Gemeinde Kandergrund zugunsten des VBS und somit für Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Projekt Ehemaliges Munitionslager Mitholz.

Gemeinderat Kandergrund

Präsident

Koord. ML Mitholz


Roman Lanz
Gabriela Schmid

Geht an:

- Bevölkerung von Mitholz
- extern wohnhafte Liegenschaftsbesitzer
- C. und A. Trachsel

Antworten Fragenkatalog offener Brief - Vorstand IG Mitholz

Stand 12.02.2021

Kommunikation Medienmitteilung

1.7	Wie kann er (IG) die Interessen der Mitholzer Bevölkerung vertreten, wenn die Bevölkerung nicht gefragt wird? und
1.8	Sehr grosses Redebedürfnis bei der Unterschriftensammlung festgestellt, IG auch schon festgestellt? <i>Es war dem Vorstand der IG immer wichtig, für die Bevölkerung da zu sein und sie zu vertreten. Dies entspricht den Statuten des Vereins, die für die Tätigkeit des Vorstands massgebend sind. Die Mitglieder der IG wurden mit schriftlichen Mitgliederinformation regelmässig über den aktuellen Stand informiert und sie wurden gebeten, Fragen zu stellen und Anliegen beim Vorstand einzubringen. Leider wurde von dieser Möglichkeit nur wenig Gebrauch gemacht. Die eingegangenen Fragen wurden jeweils so schnell wie möglich abgeklärt und beantwortet. Aufgrund der Ressourcen der Vorstandsmitglieder ist es kaum möglich, persönliche Besuche durchzuführen. Mit der Schaffung des Internetauftritts und der Inbetriebnahme eines Mail-Kontos hat der Vorstand eine weitere Möglichkeit der Informationsbeschaffung und -weitergabe realisiert (www.ig-mitholz.ch und info@ig-mitholz.ch).</i> <i>Der Vorstand ist darauf angewiesen, dass sich die Mitglieder mit ihren Anliegen und Fragen melden. Die Kontaktdaten der Vorstandsmitglieder sind:</i>

VORSTAND

Der Vorstand der IG besteht zur Zeit aus sieben Mitgliedern.

Übersicht:

Steiner Karl Präsident	Uf Jenis 255 3717 Blausee-Mitholz	078 656 33 99
Schmid Matthias Vizepräsident	Chrattigmattli 5 3716 Kandergrund	079 569 81 13
Künzi Ursula Kassierin	Meiermatte 245 3717 Blausee-Mitholz	078 761 65 55
Grossen Annelies Medien/Presse	Rollstrasse 24 3714 Frutigen	076 280 63 75
Trachsel Martin Sekretär	Alte Strasse 241a 3717 Blausee-Mitholz	033 671 42 53
Meier Sven Beisitzer	Hauptstrasse 235B 3717 Blausee-Mitholz	076 325 08 71
Trachsel Marcus Beisitzer	Thunstrasse 22 3113 Rubigen	079 381 76 19

Per E-Mail erreichen Sie den Vorstand unter der Mailadresse info@ig-mitholz.ch

Die Mitglieder haben auch die Möglichkeit, sich bei der Gemeinde Kandergrund oder direkt beim VBS zu melden. Der Ansprechstellen sind viele.

1.9

Nach der "Schockstarre" 10 Jahre Wegzug hat sich die Meinung von sehr vielen Bewohnern gegenüber 100 prozentiger Räumung geändert, weiss die IG davon?

Der Vorstand vertritt den Verein und richtet sich nach den Statuten. In den Statuten ist das Hauptziel des Vereins wie folgt festgehalten:

- *Der Verein hat zum Hauptziel, dass die Munition, Munitionsbestandteile etc. aus dem Gelände entfernt werden.*
- *Der Verein vertritt die Interessen der Betroffenen, so dass auch die nächsten Generationen in Mitholz ohne die drohende Gefahr durch das ehemalige Munitionslager dort leben und arbeiten können.*
- *Der Verein ist Anlaufstelle für Betroffene und Schnittstelle zu Gemeinden, Behörden, Institutionen und dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS). Er sammelt die Anliegen und Fragen und vertritt diese bei den zuständigen Organisationen. Er informiert regelmässig über die geplanten Schritte und Massnahmen.*
- *Der Verein bietet Unterstützung bei der Durchsetzung von Schadenersatzforderungen seiner Mitglieder.*

Der Vorstand muss seine Tätigkeit nach den Statuten ausrichten und diese einhalten. Sie lassen keine Abweichung vom Ziel der Räumung der Munition zu, auch wenn diese mit einem Wegzug aus Mitholz verbunden ist. Die IG hat immer auf das Ziel der Räumung hingearbeitet und kann den Entscheid des Bundesrats als Erfolg werten. Auf die Art und Weise der Räumung (welche Variante kommt zum Zug) hatte die IG bisher keinen Einfluss, diese ist aber auch bis heute noch nicht definitiv

	festgelegt. Sollte die Räumung nicht möglich sein, hält sich das VBS immer noch die Option Überdeckung offen. Auf Grund der Unsicherheiten kann nicht garantiert werden, dass die Überdeckung ohne Wegzug der Bevölkerung realisierbar wäre. Auf Grund der Störfallverordnung muss der Bundesrat die bestehenden Risiken senken und darf den Status Quo nicht so belassen. Detaillierte Informationen zu den Räumungsvarianten können auch dem Bericht Variantenevaluation entnommen werden.
2	Sind schon Einzahlungsscheine für die Mitgliederbeiträge verteilt worden? Die Mitgliederrechnungen sind im Januar 2021 verschickt worden.

Freundliche Grüsse

Verein IG Mitholz

Der Präsident

Der Sekretär



Karl Steiner



Martin Trachsel

Daniel Wyssmann*
Rechtsanwalt
Telefon 031 318 06 33

Olivier Zigerli*
Rechtsanwalt
Telefon 031 318 06 30

Luca Keusen
Rechtsanwalt
Telefon 031 318 06 38

* Fachanwalt SAV Haftpflicht-
und Versicherungsrecht

Eingetragen im Anwaltsregister
des Kantons Bern

Telefax 031 318 06 36

Bern, 24. Februar 2021/DW/vr

IG Mitholz
p.A. Martin Trachsel
Alte Strasse 241a
3717 Blausee-Mitholz

Fragen und Antworten zum offenen Brief

Sehr geehrte Damen und Herren

Die nachstehenden Fragen wurden mir zur Beantwortung übergeben. Soweit überhaupt möglich, nehme ich gerne Stellung.

1. Frage: *Kann ein Rückbau der Schutzbauten über die Bahnstrecke vertraglich festgehalten werden?*

Antwort: Diese Frage ist sehr schwierig zu beantworten, da unter Umständen kein Vertrag zwischen Grundeigentümer und Bahn abgeschlossen wird. Zudem müssten solche Fragen wohl im Planungsverfahren diskutiert werden.

2. Frage: *Wurde die Möglichkeit einer Verpachtung von Liegenschaften bereits angeschaut?*

Antwort: Erste Überlegungen fanden beim VBS statt. Das gesetzliche Pachtrecht ist relativ unflexibel, weshalb auch Alternativen (Kauf, Baurecht, etc.) geprüft werden.

3. Frage: *Gibt es eine Mischform von Verpachtung Land mit Verkauf Liegenschaft?*

Antwort: Wäre durchaus denkbar und möglicher Verhandlungsgegenstand mit dem VBS. Es sind auch andere Vertragsformen denkbar (bspw. Baurecht).

4. Frage: *Gibt es bereits eine Vorlage, wie sich die Entschädigung zusammensetzt?*

Antwort: Nein. Ausgangslage ist die Liegenschaftsschätzung. Verschiedene zusätzliche Elemente werden aber noch zu berücksichtigen sein.

5. Frage: *Können die einzelnen Parteien direkt ein Meeting mit Herrn Wyssmann haben, um die individuelle Situation zu besprechen?*

Antwort: Ja.

6. Frage: *Wie vom VBS selbst beschrieben handelt es sich beim Räumungszeitraum von 10 Jahren noch um eine mit Unschärfe behaftete Einschätzung. Welche Auswirkungen hätten eine Verzögerung und die damit verlängerte Evaluationsdauer auf die Entschädigung für Bewohner, welche nicht verkaufen resp. nur verpachten würden?*

Antwort: Das VBS beabsichtigt – nach heutigem Kenntnisstand – die Betroffenen unabhängig von Verzögerungen zu entschädigen.

7. Frage: *Gibt es so etwas wie ein Vorrecht auf Rückkauf, sobald die Räumung abgeschlossen ist?*

Antwort: Rechtlich ist es möglich, ein Rückkaufsrecht zu vereinbaren. Die genauen Bedingungen sind im Einzelfall auszuhandeln. Je nach Bedürfnis der Betroffenen können andere Vertragsformen mehr Sinn machen.

8. Frage: *Kann, wenn gewünscht, individuell eine Finanzberatung hinzugezogen werden?*

Antwort: Ja, es empfiehlt sich sogar je nach Situation nebst den finanziellen Folgen auch die steuerlichen Folgen abzuklären.

9. Frage: *Sofern kein passendes Ersatzgrundstück gefunden wird, kann auf Mietkostenübernahme bis zum Fund eines passenden/gleichwertigen Objekts bestanden werden?*

Antwort: Dies wäre grundsätzlich auch eine Möglichkeit. Es müssten aber zusätzliche Fragen mit dem VBS geklärt werden. Was geschieht beispielsweise, wenn die Liegenschaft beschädigt oder zerstört wird?

10. Frage: *Gibt es sowas wie ein moralisches / ethisches Recht?*

Antwort: Unsere Gesetze, Verordnungen etc. stellen eigentliche „Spielregeln“ dar, wie unser Zusammenleben und die daraus entstehenden Probleme geregelt werden sollen. Diese „Spielregeln“ orientieren sich unter anderem an Grundwerten und

Grundvorstellungen einer Gesellschaft. Insofern spiegeln unsere Gesetzte, Verordnungen etc. auch moralische und ethische Vorstellungen wieder.

11. Frage: Es gibt Befürchtungen, dass durch den Tunnelbau, sich für die Vigier oder andere eine Option eröffnet, sich hier zu bereichern. Dies über den Verkauf der zu entfernenden Steine. Kann hier eine Vereinbarung getroffen werden, um dies zu verhindern. Resp. wertvoller Aushub muss im Gebiet bleiben?

Antwort: Es dürfte schwierig sein, eine solche Vereinbarung zu schliessen. Die Schwierigkeiten beginnen bereits damit, dass unklar ist, wer überhaupt Vertragspartner ist. Grundsätzlich werden die Arbeiten öffentlich ausgeschrieben, was Gewähr bieten sollte, dass sich niemand bereichern kann.

Für Ihre Kenntnisnahme und Ihre Bemühungen danke ich sehr.

Mit freundlichen Grüssen



Daniel Wyssmann
Rechtsanwalt